

Was die Zahl der aus ihren Häusern vertriebenen Ordensleute betrifft, so schätzt sie der Verfasser auf 8000, dazu noch „wahrscheinlich mehr als zehnmal soviel Leute, die von ihren Gütern lebten und sonstwie in ihrem Dienste ihr Brot fanden.“ (S. 233.) Der Wert der Beute, welche dem König aus den geplünderten Klöstern zufiel, lässt sich nicht genau bestimmen; eine neuere Berechnung schätzt die jährlichen Einnahmen aus den konfiszierten Gütern auf 200.000 Pf. : „es wurden somit der Kirche und den Armen durch den Sturz der Klöster jährlich mehr als zwei Millionen Pfund Sterling entzogen.“ (S. 283.) Dazu kam dann noch eine ungeheure Beute an Gold und Silber und Edelsteinen aus den Kirchen und Schatzkammern der Klöster (in runder Summe 14.500 Unzen reines Gold, 129.500 Unzen vergoldetes Silber, 73.700 Unzen theilweise vergoldetes Silber und 67.600 Unzen reines Silber); der Wert der Edelsteine ist nicht zu berechnen. Zählt man dazu den Wert der heiligen Gewänder, der Glocken, der allerdings oft um einen Spottpreis hingegebenen prachtvollen Bauten u. s. w., so mag man sich allenfalls einen Begriff von dem Raub an Kirchengut unter Heinrich VIII. machen. Kein Wunder, wenn das Volk sich empörte und in der sogenannten Gnadenwallfahrt den Räubereien Einhalt thun wollte. Und die Folgen dieses Raubes am Gute der Kirche und der Armen? Der Verfasser gibt nur „einige der wichtigsten Folgen an und es scheint beinahe, als wolle er seiner Landsleute schonen, nachdem er ihnen im Vorausgehenden genug gesagt, um jedes rechtliche und menschliche Gefühl zu empören. Das empörendste ist, dass man nicht bloß die Armen ihres Gutes beraubte, sondern sogar „die Armut, zuvor als solche nicht nur nicht verachtet, sondern nach den Grundsätzen des Christenthums in Ehren gehalten, mit dem Stempel des Verbrechens brandmarkte“. (S. 369.)

Welche Folgen die Aufhebung der Klöster und Beraubung der Kirche in England für jene gehabt, welche sich an dem Raube mehr oder weniger betheiligt, ja selbst für viele, welche geraubtes Kirchengut durch Kauf und dergleichen an sich gebracht, hat Spelman in seiner „Geschichte des Sacrilegs“ nachgewiesen. Beide Werke Gasquets und Spelmans ergänzen sich und es ist nur zu bedauern, dass sie wahrscheinlich von denen am wenigsten gelesen werden, welche am meisten daraus lernen könnten.

Klagenfurt.

Director P. Andreas Kobler S. J.

- 4) **Praelectiones dogmaticae de verbo incarnato**, quas in c. r. Universitate Oenipontana habuit Ferd. Aloisius Stentrup e societ. Jesu. Pars altera. Soteriologia. Oeniponte. Sumptibus et typis Feliciani Rauch 1889. Volum. I 6° 6 p. Vol. II. p. 1176. in 8°. Preis fl. 7.— = M. 14.—

Die vorliegende Soteriologie schliesst sich an die im Jahre 1883 erschienene, gleichfalls zweibändige Christologie desselben Verfassers würdig an. Sie ist ungemein reichhaltig, denn sie beschränkt sich nicht auf die in jedem dogmatischen Handbuche vorkommenden Lehren über die Nothwendigkeit, Wirklichkeit und Art und Weise der Erlösung, sowie über die drei Aemter Christi, sondern sie behandelt auch ausführlich den descensus Christi ad inferos, seine Auferstehung, Himmelfahrt und das Sitzen zur Rechten des Vaters. Ferner wird bei Besprechung des Priestertamtes Christi eingehend auch über das eucharistische Opfer gehandelt, über sein Verhältnis zum Kreuzesopfer, seine Früchte und die Art und Weise ihrer Zuwendung. Dass der Verfasser auch den Begriff des Opfers genau bestimmt und seine Auffassung gegenüber abweichenden Auffassungen vertheidigt, braucht kaum bemerkt zu werden. In der Lehre vom Königtamte Christi wird seine potestas judicaria nicht

nur im allgemeinen nachgewiesen, sondern es wird auch über das besondere und allgemeine Gericht, über die Vorzeichen des letzteren, den Antichrist, die Wiederkunft des Henoch und Elias u. s. w. ausführlich gehandelt. Man sieht demnach, dass diese Monographie zum großen Theile solche Wahrheiten zum Gegenstande hat, deren gründliche Kenntnis dem Priester sowohl für die eigene Erbauung, als für die Belehrung des Volkes nothwendig ist, wie z. B. die in jedem Kirchenjahre durch eigene Feste uns in Erinnerung gebrachten Geheimnisse des Leidens, der Auferstehung und der Himmelfahrt unseres Heilandes oder das tägliche Opfer der heiligen Messe.

Was nun die Methode der Behandlung anbelangt, so bewährt sich in diesem Werke aufs neue die allgemein anerkannte Meisterschaft des Verfassers in der Erörterung speculativer Fragen. Aber auch den positiven Beweisen wird die nötige Sorgfalt gewidmet. Viele Beweisstellen aus der heiligen Schrift werden nach allen Regeln der Hermeneutik auf ihre Beweiskraft geprüft, wobei häufig auf den Urtext zurückgegangen wird. In der Anführung von Vätercitataten benützte gleichfalls der Verfasser die Ergebnisse der neueren Forschung, wenn diese manche häufig angeführte Citate als unecht oder als nicht beweiskräftig erwiesen hat.

Wenn es erlaubt ist, einen Wunsch auszusprechen, so wäre es dieser, dass in Betreff des vom hl. Paulus 1. Cor. 11, 24 gebrauchten Ausdruckes $\lambda\lambda\omega\mu\epsilon\omega$ wenigstens in einer Note der kritische Thatbestand erörtert, respective dessen von bedeutenden Kritikern bestrittene Echtheit einer eingehenden Prüfung unterzogen würde, und dies aus dem Grunde, weil nicht nur der Verfasser, sondern auch andere Dogmatiker sich dieses Ausdruckes bei ihren Argumentationen wiederholt bedienen. Der Preis des gut ausgestatteten Buches ist billig.

Graz. Universitäts-Professor Dr. Franz Stanonik.

5) **Das Bewusstsein und sein Object.** Von Johann Wolff, Professor der Philosophie an der Universität Freiburg in der Schweiz. Berlin. Mayer und Müller. 1889. 8°. XI und 620 Seiten. Preis M. 12.— = fl. 7.20.

Vorliegendes Werk, gewissermaßen eine Monographie des Bewusstseins, tritt dem Leser als Versuch entgegen, die Psychologie aus dem Banne der herkömmlichen deutschen Philosophie zu befreien. Inwieweit dieses dem Herrn Verfasser gelungen ist, lässt sich leider nicht im engen Rahmen einer Recension hinlänglich darthun. Dem Anhänger oder Kenner der scholastischen Philosophie werden freilich nicht wenige, sehr wesentliche Bedenken auffsteigen; zumal der Herr Verfasser anzunehmen scheint, die ältere christliche Philosophie hätte kaum den Begriff dessen gehabt, was wir uns unter Bewusstsein zu denken pflegen. Ebenso wird es dem Leser auffallen, dass die sogenannte scholastische Philosophie und deren hervorragendste Vertreter gänzlich außeracht gelassen wurden. Sollte dem Herrn Verfasser wirklich diese Philosophie, die in unseren Tagen unter den Auspicien der höchsten kirchlichen Auctorität mit immer grösserem Eifer gepflegt wird, gänzlich unbekannt sein oder vielleicht gänzlich unbrauchbar erscheinen zur Lösung psychologischer Fragen? — Von diesen Bedenken abgesehen, bietet vorliegende Arbeit zahlreiche Thatsachen und seine Beobachtungen, die mit Recht das vollste Interesse des Lesers in Anspruch nehmen werden.

Preßburg (Ungarn).

Professor P. Franz Nesch S. J.